



Label im Handel

Was das Siegel verrät

Ab September 2025 wird das staatliche Tierhaltungskennzeichnungsgesetz für unverarbeitete Schweinefleischprodukte verpflichtend. Doch schon jetzt gibt es zahlreiche Siegel und Label, die oft für Verwirrung beim Einkauf sorgen. Sie dürfen auch in Zukunft weiter genutzt werden. Hier ein Überblick.

Haltungsform

Seit April 2019 gibt es das in Supermärkten und auch Discountern verbreitete Haltungsform-Label, das von mehreren großen deutschen Lebensmittelhändlern eingeführt wurde. Es ist derzeit noch in die vier Stufen Stallhaltung, Stallhaltung Plus, Außenklima und Premium aufgeteilt.

Ab dem Sommer 2024 wird das Label aber an die Fünfstufigkeit und die Bezeichnungen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung angepasst. Die Anpassung der Kriterien an das staatliche Logo ist ebenfalls vorgesehen.



Initiative Tierwohl

Hinter der 2015 gegründeten Initiative Tierwohl stehen als Gesellschafter der Deutsche Bauernverband, der Deutsche Raiffeisenverband, der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft, der Verband der Fleischwirtschaft, der Bundesverband Deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten sowie die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft. Die Initiative unterstützt landwirtschaftliche Betriebe finanziell dabei, Maßnahmen umzusetzen, die über die gesetzlichen Standards der Tierhaltung hinaus gehen. Das Siegel kennzeichnet ausschließlich Produkte von Tieren aus teilnehmenden Betrieben, bislang werden hauptsächlich Geflügelfleisch- und Schweinefleischprodukte gelabelt.

Trotzdem entspricht das Label nach Angaben der Stiftung Warentest nur etwa der Haltungsform 2, auch die Verbraucherzentralen attestieren nur ein »niedriges Tierwohl-Niveau«.

➔ www.initiative-tierwohl.de



Für mehr Tierschutz: Einstiegsstufe/ Premiumstufe

Träger des Labels ist der Deutsche Tierschutzbund. Anfangs wurde es nur an Schweine- und Geflügelfleisch vergeben, inzwischen gibt es auch Rindfleisch, Eier und Milch mit diesem Siegel. Beide Stufen, sowohl die Einstiegs- als auch die Premiumstufe, gehen über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus. Die Einstiegsstufe mit einem goldenen Stern sagt aus, dass die Tiere mehr Platz und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten haben – und ist mit der Haltungsform 3 vergleichbar. Die Premiumstufe mit zwei goldenen Sternen garantiert beispielsweise den Auslauf ins Freie und die Tiere haben teilweise mindestens doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben. Bio ist aber keine Voraussetzung.

Die Verbraucherzentralen sehen bei der Premiumstufe ein »hohes Tierwohl-Niveau«.

➔ www.tierschutzlabel.info



Haltungsform bislang vierstufig



Haltungsform ab Mitte 2024

fünfstufig+andere Bezeichnung+angepasste Anforderungen



Die fünf Stufen der Haltungsform-Kennzeichnung orientieren sich an den fünf Kategorien der Tierhaltungskennzeichnung.



Die Haltungsformen 1 und 2 werden von den Verbraucherzentralen als »niedriges Tierwohl-Niveau« eingestuft. Deutlich verbesserte Lebensbedingungen gebe es erst ab Haltungsform 3.

Deshalb kritisieren die Verbraucherzentralen auch die Ankündigung der Discounter Aldi und Lidl, bis 2025 auf Fleisch aus der Haltungsform 1 zu verzichten, als unzureichend: »Erst der zweite Schritt, auch auf Haltungsform 2 zu verzichten, wäre ein Weg hin zu deutlich mehr Tierwohl in der Tierhaltung.« Das sei aber erst ab 2030 geplant. Welche Kriterien und Mindestanforderungen für die einzelnen Tierarten gelten, kann hier nachgelesen werden:

➔ www.haltungsform.de/kriterien-5stufig



EHRLICHE HERKUNFT SEIT 1988

Neuland

Der Verein bezeichnet sich selbst als »Pionier in artgerechter Nutztierhaltung«, die Richtlinien seien »richtungsweisend in der Branche«. Gegründet wurde der Verein 1988, unter anderem vom Deutschen Tierschutzbund, dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Die Neuland-Richtlinien gelten für Haltung, Fütterung, Transport und Schlachtung der Tiere (Schweine, Rinder, Schafe, Legehennen und Mastgeflügel). Alle Tiere werden auf Einstreu gehalten, Spaltenböden oder Gitterroste gibt es nicht. Die Tiere dürfen ganzjährig ins Freie, sie erhalten ausschließlich heimische Futtermittel, Importe aus Übersee sind damit ausgeschlossen. Eine Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Die Neuland-Richtlinien gelten immer für den gesamten Betrieb und alle darauf gehaltenen Tierarten. Eine Bio-Zertifizierung ist dagegen nicht notwendig.

Das Neuland-Label steht für eine gute Tierhaltung auf hohem Niveau.

➔ www.neuland-fleisch.de



EU-Bio-Siegel

Kritik am Bio-Siegel ist immer mal wieder zu hören. So sagt beispielsweise der NABU: »Romantische Vorstellungen zu glücklichen Rindern und freilaufenden Hühnern auf kleinen bäuerlichen Familienbetrieben entsprechen nicht immer der Realität in Bio-Betrieben. Auch EU-Bio-Fleisch wird inzwischen in Massenbetrieben erzeugt.« Dennoch lägen die Standards hier weit über den gesetzlichen Vorgaben zur Tierhaltung. Denn festzuhalten bleibt: Die Tiere haben mehr Platz im Stall und müssen möglichst viel auf die Weide oder in den Auslauf, damit sie ihren Bewegungsdrang und ihr soziales Verhalten ausleben können. Grundsätzlich darf, bis auf wenige Ausnahmen, nur Bio-Futter gefüttert werden. **Auch das EU-Bio-Logo garantiert deshalb ein hohes Niveau bei der Tierhaltung. Die ökologischen Anbauverbände wie beispielsweise Demeter, Bioland oder Naturland machen teilweise strengere Vorschriften bei der Tierhaltung, die über die des EU-Bio-Siegels hinaus gehen.**

➔ https://agriculture.ec.europa.eu/farming/organic-farming/organic-logo_de